

Zusammenfassung der Eigenschaften einer Biozidproduktfamilie

Familienname: ALPHACHLORALOSE PASTA

Produktart(en): PT14 - Rodentizide

Zulassungsnummer: DE-0002390-0000-14

R4BP 3-Referenznummer: DE-0020982-0000

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Erste Informationsstufe	1
1. Administrative Informationen	1
2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie	2
Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC	2
1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC - meta SPC	2
2. Meta-SPC-Zusammensetzung	3
3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC	3
4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC	3
5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC	5
6. Sonstige Informationen	7
7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC	7

Teil I: Erste Informationsstufe

1. Administrative Informationen

1.1. Familienname

ALPHACHLORALOSE PASTA

1.2. Produktart(en)

PT14 - Rodentizide

1.3. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers

Name

LODI S.A.S.

Anschrift

Parc d'Activités des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray
Frankreich

Zulassungsnummer

DE-0002390-0000-14

R4BP 3-Referenznummer

DE-0020982-0000

Datum der Zulassung

27/08/2013

Ablauf der Zulassung

31/12/2024

1.4. Hersteller der Biozidprodukte

Name des Herstellers

LODI SAS

Anschrift des Herstellers

PA des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

Standort der Produktionsstätten

PA des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich

1.5. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	3 - Chloralose
Name des Herstellers	LODI SAS
Anschrift des Herstellers	PA des Quatre Routes 35390 Grand Fougeray Frankreich
Standort der Produktionsstätten	HIKAL Ltd. .T-21. MIDC Industrial Area Raigad district Maharashtra 410208 Taloja Indien
	SUNTTON CO. LTD Jingyi Road Xinyi Tangdian Chemical Zone 221415 Jiangsu China
	SAREX PLOT n°N129, N130, N131, N232 MIDS, MAHARASHTRA 401 506 TARAPUR Indien

2. Zusammensetzung und Formulierung der Produktfamilie

2.1. Informationen zur quantitativen und qualitativen Zusammensetzung der Produktfamilie

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4 - 4,4

2.2. Art(en) der Formulierung

RB - gebrauchsfertiger Köder

Teil II: Zweite Informationsstufe – Meta-SPC

1. verwaltungsbezogene Informationen zur Meta-SPC

1.1. Meta-SPC-Identifikator

meta SPC

1.2. Kürzel zur Zulassungsnummer

1-1

1.3 Produktart(en)

PT14 - Rodentizide

2. Meta-SPC-Zusammensetzung

2.1. Informationen zur qualitativen und quantitativen Zusammensetzung der Meta-SPC

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucofuranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4 - 4,4

2.2. Arten(en) der Meta-SPC-Formulierung

Formulierung(en)

RB - gebrauchsfertiger Köder

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise der Meta-SPC

Gefahrenhinweise

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Verschüttete Mengen aufnehmen.
Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

4. Zugelassene Verwendung der Meta-SPC

4.1 Beschreibung der Verwendung

Verwendung 1 - Anwendung 2 - Anwendung im Innenraum durch geschulte-berufsmäßige Verwender

Art des Produkts	PT14 - Rodentizide
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Adulte wissenschaftlicher Name: Mus musculus Trivialname: Hausmaus Entwicklungsstadium: Jungtiere
Anwendungsbereich	Innen- Anwendung im Innenraum
Anwendungsmethode(n)	Methode: Anwendung als Köder Detaillierte Beschreibung: Verdeckte Auslegung: In Köderstationen oder anders verdeckt
Anwendungsmenge(n) und -häufigkeit	Aufwandmenge: 5- 20 g Köder pro Köderstation alle 3 m bei starkem Befall, alle 5 m bei schwachem Befall Verdünnung (%): 0 Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: 5- 20 g Köder pro Köderstation alle 3 m bei starkem Befall, alle 5 m bei schwachem Befall
Anwenderkategorie(n)	berufsmäßiger Verwender mit Zusatzqualifikation
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	Auslieferungsfertige Sachets zu 5 g oder 10 g in folgenden Gebindegrößen: 80 g, 100 g, 120 g, 150 g, 160 g 200 g, 300 g, 400 g oder 500 g, 1 kg, 2,5 kg im kunststoffbeschichteten Karton (Innenbeschichtung: PE, PP); 200 g in Folienbeutel (Aluminium-Verbund oder PP oder PE oder PP und PE); 1 kg, 1,5 kg, 2,5 kg, 3 kg oder 5 kg im Eimer aus PP oder PE Vorgefüllte Köderstationen aus PVC oder PP oder PS mit 5 g oder 10 g oder 20 g Köder. 50 g, 100 g, 150 g, 170 g, 200 g oder 310 g Köder in Aluminium-Patrone / Kartusche zur Verwendung in Dichtmittelpistole.

4.1.1 Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

Das Produkt darf durch geschulte berufsmäßige Verwender nur in gesicherten Köderstationen oder anders verdeckt verwendet werden.

4.1.2 Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.3 Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.4 Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.5 Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

5. Allgemeine Anweisungen für die Verwendung der Meta-SPC

5.1. Anwendungsbestimmungen

1. Die Zahl der Beutel je Köderauslegestelle ist entsprechend der empfohlenen wirk-samen Dosis zu wählen und die Intervalle für die Anwendung des Produktes sind einzuhalten.
2. Die Zahl der Köderauslegestellen richtet sich nach den Örtlichkeiten, an denen die Behandlung vorgenommen wird, nach dem geographischen Umfeld sowie dem Um-fang und der Schwere des Schädlingbefalls. Die Zahl der je Köderbox ausgelegten Beutel muss auf die zugelassenen Werte für die Aufwandsmenge abgestimmt sein.
3. Die Köderstationen einige Tage nach der ersten Anwendung kontrollieren und nach-füllen, später einmal wöchentlich, je nachdem, ob der Köder gefressen wurde.
4. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
5. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
6. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
7. Das Produkt darf durch geschulte berufsmäßige Verwender nur in gesicherten Köderstationen oder anders verdeckt verwendet werden.
8. Nicht auf Flächen oder an Gerätschaften auslegen, die mit Nahrungsmitteln in Berührung kommen könnten, um jegliche Kontamination von menschlicher Nahrung oder Tierfutter zu vermeiden.
9. Im Falle der Verpackung in Sachets muss folgender Satz auf den Sachets und dem Etikett aufgedruckt werden: Sachets ungeöffnet verteilen, Nagetiere beißen sich durch den Beutel hindurch.
10. Alle Köderstationen nach Beendigung der Behandlung entfernen.

11. Im Fall der Verpackung als Patrone muss folgender Satz auf der Patrone aufgedruckt werden: „Die Patrone nicht zerstören, auch wenn sie leer ist“.
12. Die Wirksamkeit des Produktes vor Ort überprüfen: gegebenenfalls müssen die Ursachen für verminderte Wirksamkeit ermittelt werden, um sicher zu gehen, dass keine Resistenz vorliegt (nur für geschulte berufsmäßige Verwender).
13. Das Produkt nicht in Bereichen verwenden, wo Fälle von Resistenz vermutet werden oder mit Sicherheit festgestellt worden sind (nur für geschulte berufsmäßige Verwender).
14. Im Fall von Unwirksamkeit der Behandlung oder bei Anzeichen, die auf Entwicklung einer Resistenz hindeuten können, den Verantwortlichen für die Vermarktung informieren (nur für geschulte berufsmäßige Verwender).
15. Die im Anhang 2 gelisteten Anwendungsbestimmungen geschulte berufsmäßige Verwender sind in die Gebrauchsanweisung aufzunehmen.
16. An den Köderstationen müssen folgende Hinweise angebracht werden:
Die Köderstation nicht öffnen.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung

Nachfolgende Schutzmaßnahmen sind umzusetzen, sofern sie nicht durch technische und/oder organisatorische Maßnahmen ersetzt werden können:

Nagetiere können Krankheiten übertragen (z.B. Leptospirose). Beim Entsorgen der Kadaver geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der Zulassungsinhaber muss auf dem Etikett bzw. der Gebrauchsanweisung genaue Angaben zum Handschuhmaterial, zur Materialstärke und zum Schutzlevel machen. Mindestens ein geeignetes Handschuhprodukt ist anzugeben.

Technische / organisatorische Schutzmaßnahmen

Der Zulassungsinhaber muss für das Etikett bzw. die Gebrauchsanweisung genaue Angaben zur Reinigung der Schutzausrüstung sowie des Zubehörs und zum Ein-sammeln von Köderresten machen. Zu den vorgenannten Punkten müssen expositionsarme Methoden beschrieben werden.

Anwendungsbereich und -methode

1. Das Biozid-Produkt ist auslegefertig. Es ist in Einzelbeuteln abgepackt.
2. Das Biozid-Produkt ist bestimmt für die Anwendung zur Bekämpfung von Hausmäusen im Innenbereich.
3. Das Produkt darf nur bei Temperaturen bis höchstens 24 °C angewendet werden.

Anwendung: Im Innenraum

1. Vor der Verwendung des Biozid-Produktes sind die betroffenen Räumlichkeiten entsprechend zu kennzeichnen. Zudem sind allgemein verständliche Warnhinweise auf das Risiko der Primär- und Sekundärvergiftung im Bereich der Anwendung anzubringen und zusätzliche Angaben zu ersten Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung ergriffen werden können, zu machen.

2. Köder müssen in der Art ausgelegt werden, dass das Risiko des Verzehrs durch Nicht-Zieltiere auf ein Minimum beschränkt ist. Dies beinhaltet auch die Aufstellung von Köderstationen. Wenn möglich, die Köder in den Köderstationen so sichern, dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Nur in Bereichen, die für Nicht-Zieltiere und Kinder nicht zugänglich sind, ist eine Köderauslegung ohne Köderstationen zulässig.

3. Während der Anwendung des Biozid-Produktes muss regelmäßig nach den durch die Anwendung des Biozids bereits getöteten Nagern gesucht und diese müssen entsorgt werden. Dies muss mindestens so oft geschehen wie Köder kontrolliert oder nachgelegt werden. Dabei sind die lokalen Anforderungen an die Entsorgung von Tierkadavern zu beachten.

4. Nach Abschluss der Bekämpfungsmaßnahme sind alle ausgelegten Köder fachgerecht zu entsorgen.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Anweisungen für Erste Hilfe:

1. Bei erfolgter Exposition, in jedem Fall unverzüglich eine Giftnotrufzentrale, einen medizinischen Rettungsdienst oder einen Arzt kontaktieren und die Situation beschreiben (Angaben des Etiketts, geschätzte Expositions-dosis).

Parallel dazu, bis eine Antwort erteilt wird:

- bei Aufnahme durch Einatmen: für Frischluftzufuhr zum Atmen sorgen und den Verunfallten in Ruheposition ausruhen lassen.
- Im Fall von Hautkontakt: Kontaminierte Kleidungsstücke ablegen und die Haut mit Seife waschen, anschließend ausgiebig mit Wasser spülen. Keine Lösungs- oder Verdünnungsmittel verwenden.
- Im Fall von Kontakt mit den Augen: Mehrere Minuten lang gründlich unter einem dünnen Wasserstrahl (möglichst lauwarm) waschen; dabei die Augenlider unter dem Wasserstrahl offen halten.
- Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen (entspricht Sicherheitshinweis S46). Kein Erbrechen auslösen. Unabhängig davon, welche Menge von dem Produkt verschluckt wurde, keinesfalls etwas essen oder trinken. Den Verunfallten in stabiler Seitenlage betten und gegen Verletzungen im Fall jäher Bewegungen oder Krämpfe sichern. Die Atmung überwachen. Die Anordnungen des Arztes befolgen. Im dringenden Notfall die Notrufnummer 112 anrufen.

Hinweis für den Arzt: Das Biozid-Produkt Black Pearl Pasta enthält ein Rodentizid, das als Depressivum auf das Nervensystem sowie krampfauslösend wirkt. Frühzeitig eintretende Verstopfung der Bronchien. Die Behandlung erfolgt symptomatisch, ein spezifisches Antidot gibt es nicht.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Die Köderstationen zwischen 2 Anwendungen nicht reinigen.
2. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (entspricht Sicherheitshinweis S35).
3. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
4. Ausgediente Köderstationen an einer entsprechenden Sondermüll-Deponie oder Sondermüllsammelstelle abgeben.
5. Die Verpackung darf nicht wiederverwendet oder recycelt werden.
6. Köder, die nicht verwendet, nicht angenommen, oder aus der Köderbox gezerrt wurden, müssen aufgesammelt und an einer geeigneten Sondermüll-Deponie oder einer Sondermüllsammelstelle abgegeben werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Das Produkt darf nur bei Temperaturen bis höchstens 24 °C angewendet werden.
2. Nur im Originalbehälter aufbewahren (entspricht Sicherheitshinweis S49).
3. Die Haltbarkeit des Produktes beträgt 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

Das Biozid-Produkt ist gefährlich für Wildtiere.
Geschulte berufsmäßige Verwender gemäß §15 c der Gefahrstoffverordnung.

7. Dritte Informationsstufe: Einzelne Produkte in der Meta-SPC

7.1 Handelsname(n), Zulassungsnummer und spezifische Zusammensetzung jedes einzelnen Produkts

Handelsname		
	ACCURATTIN PASTE	Absatzmarkt: DE
	ALFA TOP	Absatzmarkt: DE
	ALPHA PASTE 4%	Absatzmarkt: DE
	ALPHARATAN MICE SUPER DISK	Absatzmarkt: DE
	FLASH PASTE	Absatzmarkt: DE

MAGIK PASTE	Absatzmarkt: DE
PASTE AF	Absatzmarkt: DE
RACAN PASTE AF	Absatzmarkt: DE
CUMARAX MÄUSE-KÖDER PASTE	Absatzmarkt: DE
SUGAN MÄUSEBOX MIT KÖDERPASTE	Absatzmarkt: DE
SUGAN MÄUSEKÖDER PASTE	Absatzmarkt: DE
TRINOL NO MOUSE PASTA	Absatzmarkt: DE
Trinol Mäusegift	Absatzmarkt: DE
BLACK PEARL PASTA	Absatzmarkt: DE
DE-0020982-0001 1-1	

Zulassungsnummer

(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucopyranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4

Handelsname

RED PEARL PASTA	Absatzmarkt: DE
CELAFLOM MÄUSE-PORTIONSKÖDER	Absatzmarkt: DE
ALPHA P	Absatzmarkt: DE
Zulassungsnummer DE-0020982-0002 1-1 <small>(R4BP 3-Referenznummer - Nationale Zulassung)</small>	

Trivialname	IUPAC-Bezeichnung	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
Chloralose	(R)-1,2-O-(2,2,2-Trichloroethylidene)- α -D-glucopyranose	Wirkstoffe	15879-93-3	240-016-7	4,4
